- 1. Es wird beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
- 2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit, Einschaltung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.
- 3. Der Planentwurf wird gebilligt.